

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 29 (2002)
Heft: 4

Artikel: 22. September 2002 : Elektrizität und Nationalbank-Gold
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrizität und Nationalbank-Gold

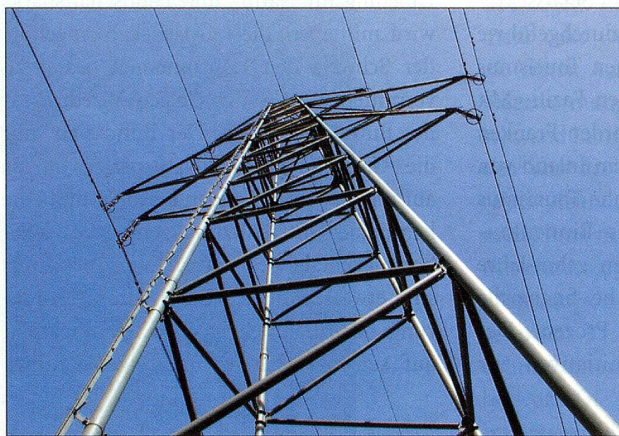
PIERRE-ANDRÉ TSCHANZ

Liberalisierung und Solidarität sind die Schlüsselwörter der eidgenössischen Volksabstimmung vom kommenden 22. September. Das Stimmvolk entscheidet über die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes sowie über die Schweizer Solidaritätsstiftung.

DAS LIBERALISIERUNGSPROJEKT für den Schweizer Elektrizitätsmarkt ist von der Entwicklung in der Europäischen Union inspiriert. Nach Ansicht der Parlamentsmehrheit sowie des Bundesrates führt kein Weg an der Öffnung dieses Marktes vorbei. Die Vorlage stösst jedoch auf massive Opposition von Seiten der Service-public-Bewahrer, die das Referendum ergriffen und eine Volksabstimmung erzwungen haben.

Konkurrenz statt Monopole

Das Elektrizitätsmarktgesetz öffnet den Elektrizitätsmarkt geordnet und schrittweise und löst die aktuellen Monopole durch Konkurrenz ab. Die Öffnung des Elektrizitätsmarktes soll zwar allen zugute kommen, doch ist zumindest klar, dass sie den Haushalten und Privatkonsumenten keine spektakulären Preissenkungen bringen wird. Im internationalen Vergleich sind



Imagopress

Das Elektrizitätsmarktgesetz löst die aktuellen Monopole schrittweise auf.

die Stromgebühren in der Schweiz nämlich tief. Das neue Gesetz ermöglicht es jedoch den Kleinkonsumenten, ihren Stromlieferanten frei zu wählen – sechs Jahre nach Inkrafttreten des Elektrizitätsmarktgesetzes. In einer ersten Phase werden rund 250 Unternehmen mit sehr hohem Stromverbrauch (über 20 Gigawattstunden) von der Liberalisierung profitieren. Nach drei Jahren wird dieser Grenzwert um die Hälfte reduziert, und nach sechs Jahren dürfen dann schliesslich alle Konsumenten ihren Stromlieferanten frei wählen sowie auch die Stromart, also zum Beispiel Strom aus Wind- oder Solarproduktion. Das Gesetz sieht eine Reihe von Massnahmen vor, wie etwa den diskriminierungsfreien Netzzugang sowie identische Preise für Privatkunden innerhalb derselben Kundengruppe eines Produzenten, um gerechte Bedingungen auf diesem Markt zu etablieren. Es zielt auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, insbesondere durch die Gründung einer nationalen Netzgesellschaft, die schweizerisch beherrscht sein muss und durch den Bund

und die Kantone kontrolliert wird. Die Netzgesellschaft hat für die Bereitstellung ausreichender Reserveenergie zu sorgen.

Das neue Gesetz verpflichtet die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, alle Endverbraucher einerseits und alle Elektrizitätserzeuger andererseits an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen. Dieses muss sich über das gesamte Landesgebiet erstrecken. Es verlangt von den Netzbetreibern zudem die Tüchtigkeit der für das Netz nötigen Unterhalts- und Ausbauinvestitionen. Während der Preis für die Stromdurchleitung von einer Region zur anderen variieren kann, sind geeignete Massnahmen für den Ausgleich unverhältnismässiger Unterschiede vorgesehen.

Goldinitiative

Die beiden weiteren Fragen, zu denen sich das Schweizer Stimmvolk am 22. September zu äussern hat, betreffen die Stiftung solidarische Schweiz. Diese wurde 1997 durch den damaligen Bundespräsidenten Arnold Koller lanciert.

Die Schweizerische Volkspartei (SVP) widersetzt sich der Schaffung dieser Stiftung, die aus den Erträgen aus den überschüssigen Goldreserven der Schweizer Nationalbank finanziert werden soll. Die SVP hat deshalb zum Mittel der Volksinitiative gegriffen und fordert darin die Übertragung aller überschüssigen Goldreserven auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung, um so die Finanzierung der AHV für die nächsten Jahre zu sichern. Die Initiative präzisiert nicht, ob diese Finanzierung durch den Rückgriff auf das aus

Einige Zahlen

In der Schweiz gibt jeder Haushalt monatlich 65 Franken für seine Stromversorgung aus. Der Gesamtverbrauch an elektrischer Energie belief sich im Jahr 2000 auf 52 373 Millionen Kilowattstunden, wovon knapp 35 Prozent auf das Konto von Industrie, Gewerbe und Handel entfielen, etwas mehr als 25 Prozent auf die Dienstleistungsbranche sowie acht Prozent auf den Transportverkehr. Die schweizerische Elektroindustrie beschäftigt 20 000 Personen. Der Anteil der Wasserkraftwerke an der Produktion elektrischer Energie ist in der Schweiz hoch, nämlich 58 Prozent, gegenüber 38,2 Prozent der Atomenergie. Im Jahr 2000 exportierte die Schweiz mehr Strom, als sie einfuhrte (Differenz: 7000 Millionen Kilowattstunden).

dem Goldverkauf resultierende Sondervermögen erfolgen soll – was die Ausgaben der AHV während lediglich acht Monaten decken würde – oder durch die Verwendung der Erträge aus diesem Vermögen. Die Initiative betrifft nicht nur die Verwendung der zurzeit zur Verfügung stehenden 1300 Tonnen Gold, sondern ebenso zukünftige überschüssige Goldreserven. Zeitliche Beschränkungen sind keine vorgesehen.

Parlamentarischer Gegenvorschlag

Die Mehrheit des Parlaments sowie der Bundesrat lehnen die Initiative ab, insbesondere deshalb, weil sie das Recht der Kantone auf die Gewinne der Nationalbank ignoriert und die Erträge aus den Nationalbank-Goldreserven ausschliesslich der AHV zufließen lässt. Als Alternative zur eingereichten Initiative wurde von dieser Seite ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, der vorsieht, das Sondervermögen aus dem Verkauf der 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven der Nationalbank einem Fonds zukommen zu lassen und die Zinserträge daraus wie folgt aufzuteilen: ein Drittel an die AHV, ein

Drittel an die Kantone und ein Drittel an die Stiftung solidarische Schweiz. Der Fonds soll eine Laufzeit von 30 Jahren haben.

Stiftung solidarische Schweiz

Die Stiftung solidarische Schweiz soll dazu beitragen, den Opfern von Armut Hoffnung zu geben und die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen zu verbessern. Sie hat zum Ziel, die humanitäre Tradition der Schweiz weiterzuführen, Solidaritätsaktionen im In- und Ausland zu unterstützen sowie die junge Generation dafür zu sensibilisieren, die Herausforderungen der Zukunft verantwortungsvoll anzugehen. Hauptaufgaben der Stiftung sind die Bekämpfung der Armut, die Gewaltprävention sowie die Förderung des Aufbaus eines funktionierenden und demokratischen Gemeinwesens. Das Gesetz sieht drei Arten von Leistungen vor: Der Grossteil der Mittel der Stiftung wird zur Unterstützung von Projekten verwendet, die den gesetzten Prioritäten entsprechen, ein kleiner Teil kann für Soforthilfen verwendet werden, und schliesslich kann die Stiftung einen Preis als Anerkennung für be-

Eidgenössische Volksabstimmungen

22. September 2002

- Bundesbeschluss vom 22. März 2002 über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung»
- Elektrizitätsmarktgesetz

Daten der nächsten Abstimmungen 2002

24. November

sondere Leistungen im Sinne des Stiftungszwecks verleihen. Es gilt zu unterstreichen, dass die Stiftung weder die staatlichen Sozialleistungen noch die staatliche Entwicklungshilfe ersetzt und dass kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung besteht.



Übersetzt aus dem Französischen.

Call for Heirs

The Office Of Inheritances of Basel/Switzerland is seeking the legal heirs of Albert Plattner-Marquis, born on 22nd November 1903, deceased on 20th December 2001 in Basel (Switzerland), residing in his lifetime at Bruennlirain 7 in Riehen/Switzerland.

The person we are looking for in particular is his eldest son, i. e.:

Albert Arthur Plattner, born on 6th August 1929 in Basel/Switzerland,

who is presumed to have emigrated to the USA (some 20 years ago). Mr. Albert Arthur Plattner himself or, if deceased, his descendants (submitting evidence of their descent) or anybody knowing of his or their whereabouts is/are hereby requested to contact our Office as soon as possible.

Office of Inheritances Basel-City /
Erbschaftsamt Basel-Stadt
Ref. 2001 2269-1
Rittergasse 10, Postfach
CH-4001 Basel/Switzerland

Office Of Inheritances of Basel/Switzerland

IGCSE - International Baccalaureate with Diploma
Swiss Matura - Swiss Commercial Diploma
German Abitur - International Summercamps

AN INTERNATIONAL EDUCATION.
AT SWITZERLAND'S FINEST PRIVATE SCHOOL.

Lyceum Alpinum Zuoz
THE LEGENDARY BOARDING SCHOOL
CH-7524 Zuoz/Engadine · www.lyceum-alpinum.ch
Tel: ++41 81-851 30 00 · Fax: ++41 81-851 30 99

Weltweite Krankenversicherung

- ➔ Ab 80 € mit 54 Jahren
- ➔ unbegrenzte Laufzeit

Info: www.auslandsschweizer.com oder
A & S GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 14,
D-53859 Niederkassel, Tel:++49 (0)228 459530 Fax:333

www.volksmusiknet.ch
Infos und Musik aus der Schweiz